

Teilnahmebedingungen / Besonderheiten Familiencamp

- Die Fahrt zum Ort des jeweiligen Aktivprogramms ist Eigenleistung des Teilnehmers.
- Soweit der Teilnehmer Material des Veranstalters nutzt oder mietet (insbesondere Zelte, Boote, Fahrräder, Klettergurte) ist der Teilnehmer für selbst verursachte Materialschäden oder Verlust haftbar.
- Der Aufenthalt auf dem Campingplatz und die Nutzung der Infrastruktur des Campingplatzes ist KEINE Reiseleistung von FP und nicht Bestandteil dieses Vertrages. Davon ausgenommen sind die speziellen Einrichtungen des FP-Camps.
- Die Zubereitung der Mahlzeiten, das Aufräumen des Küchenzeltes und das Geschirrspülen erfolgt durch Zusammenarbeit aller Teilnehmer.
- Die Eltern minderjähriger Kinder sind nicht von Ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht entbunden.
- FP haftet nicht für Beschädigungen an Gegenständen, welche Sie mitführen. FP weist darauf hin, dass Reisegepäck auf Campingplätzen in der Regel nicht versicherbar ist.

AGB Familiencamp

1. Anmeldung

Mit der schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Anmeldung bieten Sie dem Veranstalter FP den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der aktuellen Reisebeschreibung verbindlich an. Mit der Reisebestätigung kommt der Reisevertrag zustande.

2. Bezahlung

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist der Reisepreis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn fällig. Sie erhalten einen Sicherungsschein im Sinne des § 651k BGB. Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht bezahlt, ist FP berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gem. Ziffer 4 zu berechnen.

3. Leistungs- und Preisänderung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung, in Verbindung mit der für die jeweilige Reise aktuellen Reisebeschreibung mit sämtlichen darin enthaltenen Hinweisen. Sonstige Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung, damit Sie fester Vertragsbestandteil werden.

Änderungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur dann zulässig, wenn sie den Gesamtzuschnitt der Reise nicht erheblich beeinflussen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden.

Treten Leistungsänderungen ein, die den Gesamtzuschnitt der Reise erheblich verändern, sind Sie berechtigt, ohne Gebühr innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wobei der Rücktritt in schriftlicher Form empfohlen wird.

Treten Sie vom Vertrag zurück, so verliert FP den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. FP kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von FP ersparten Aufwendungen sowie dessen, was FP durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

Die pauschale Entschädigung beträgt bei Rücktritt bis:

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn 10% des Reisepreises bzw. mind. 60 €
- bis 2 Monate vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- 59 Tage bis 14 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- 13 Tage bis 7 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises
- bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.

Statt der pauschalen Entschädigung kann FP die Entschädigung auch konkret berechnen und diesen Betrag einfordern. Die Entschädigung fällt auch bei unverschuldetem Rücktritt an. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.**

FP kann keine Entschädigung für Rücktritt vor Reisebeginn verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten sollten, welche die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen.

Soweit auf Ihren Wunsch Änderungen vorgenommen werden sollen (z.B. Änderung des Reiseterrains) berechnet FP hierfür eine Bearbeitungsentschädigung von 40 € pro Vertrag. Ab 59 Tagen vor Reisebeginn gelten Umbuchungen als Rücktritt mit gleichzeitiger Neuanschreibung. Ein Rechtsanspruch auf Umbuchungen besteht grundsätzlich nicht.

Bis zum Reisebeginn können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen, vorausgesetzt, FP wurde hiervon in Kenntnis gesetzt und hat dem Wechsel nicht widersprochen. Der Reisende und der Dritte haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

Soweit einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder anderer Gründe, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch genommen werden, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Stört ein Teilnehmer die Durchführung einer Reise nachhaltig, gefährdet oder belästigt er andere oder verhält sich in einem solchen Maße, dass die weitere Teilnahme für den Veranstalter oder für andere nicht mehr zumutbar ist, kann der Veranstalter fristlos vom Reisevertrag auch während der Reise zurücktreten. In diesem Fall behält FP den Anspruch auf den Reisepreis.

6. Mindestteilnehmerzahl

FP kann vor Reisebeginn zurücktreten, wenn eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl gemäß Reisebeschreibung nicht erreicht wird. In diesem Fall erhalten Sie den Reisepreis zurück, weitere Ansprüche bestehen nicht. Die Erklärung muss Ihnen spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zugehen.

7. Kündigung durch höhere Gewalt

Wird die bereits begonnene Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl FP als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs. 3 BGB). Danach kann FP für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. FP ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

8. Haftung / Haftungsbeschränkungen

Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Für alle gegen FP gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet FP bei Sachschäden bis 4100 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

10. Obliegenheiten bei Mängeln, Abhilfe, Fristsetzung

Sie müssen auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzeigen, um dort innerhalb angemessener Frist Abhilfe zu ersuchen. Wird dies unterlassen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. FP kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. FP kann auch durch eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung Abhilfe schaffen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels **erheblich** beeinträchtigt und leistet FP innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist vor der Kündigung des Vertrages bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von FP verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird.

11. Ausschlussfristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber FP unter der unten angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche wegen eines Personenschadens handelt.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden nach zwei Jahren, soweit ein Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder FP die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen FP ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. FP informiert Staatsangehörige der EU Staaten über die entsprechenden Bestimmungen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. FP hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDataSchG ein.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und FP findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

FP kann an seinem Sitz verklagt werden. FP kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters FP vereinbart. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. FP nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist gesetzlich nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages.